

Beibringung des Tauffcheines wird kirchlicherseits dispensiert und zugleich gestattet, daß das Eheaufgebot nur am Orte des tatsächlichen Aufenthaltes stattzufinden habe. 2. Die diesbezügliche staatliche Dispens ist im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu erwirken. 3. Der Dechant, in dessen Bereiche die Eheswerber sich aufhalten, ist zur Vornahme der Trauung ermächtigt und kann auch andere Priester subdelegieren. 4. Die Taufe des Bräutigams wäre nur in dem Falle zulässig, daß dessen Zugehörigkeit zur heiligen Kirche in keinerlei Weise nachgewiesen werden kann.

Bezüglich der noch ungetauften Kinder wurde die Weisung gegeben: a) Dieselben sollen einen vorbereitenden Unterricht wenigstens über die zur Seligkeit nothwendigen Grundwahrheiten erhalten und darnach nach dem Ritus des Baptismus Adultorum getauft werden. b) Nach der Taufe soll der Unterricht nach Möglichkeit erweitert werden, damit sie auch zu den übrigen heiligen Sacramenten geführt werden können. c) Die Täuflinge sind ins Taufbuch einzutragen und der Taufact ist der Heimatpfarre der Mutter zur Evidenzhaltung mitzutheilen, nachdem der Geburtsort nicht zu eruieren ist.

Die Sache wurde ordnungsmäßig eingeleitet und der Unterricht begonnen. Bevor jedoch der Dechant amtshandeln konnte, war die Gesellschaft wieder fortgegangen. Die Sorge um das tägliche Brod machte einen längeren Aufenthalt unmöglich. Möglich, daß diese armen Leute anderswo endlich in die für ihr Seelenheil nothwendige Ordnung kommen.

Leoben. Alois Stradner, Dechant und Stadtpfarrer.

XV. (Die „gute Meinung“ als Predigtthema.)

„Ein stehendes Thema“, so schreibt P. Josef Jungmann in seiner Theorie der geistlichen Beredsamkeit, „das ich aber nicht erwähne, um es Ihnen besonders zu empfehlen, ist . . die gute Meinung. Man versteht darunter jene Stimmung des Herzens, vermöge deren der Mensch den Willen hegt, alles, was er thut, um Gotteswillen und aus eigentlicher Liebe zu ihm zu thun, und pflegt den Christen ans Herz zu legen, daß sie diese „gute Meinung“ oft, wenigstens täglich erneuern sollen. Daß das letztere gut und sehr lobenswert sei, unterliegt keinem Zweifel. Aber man führt die Leute irre, wenn man, wie es meistens geschieht, diesen Rath als eine Pflicht hinstellt, und um sie desto wirksamer zu bestimmen, sie lehrt, ohne die erwähnte „gute Meinung“ seien unsere Handlungen böse oder wenigstens wirkungslos. Denn alles dieses ist unwahr. Zwei Stücke, und nicht mehr, sind nach der Lehre des hl. Thomas erforderlich, damit eine Handlung des Menschen übernatürlich verdienstlich sei: Der Mensch muß im Stande der heiligmachenden Gnade und die Handlung selbst muß ethisch gut, d. h. nicht sünd-

haft sein.¹⁾ Darum ist es vielleicht nicht ungegründet, meine Herren, wenn ich Ihnen den Rath gebe, statt über die „gute Meinung“, lieber über die schlechte Meinung zu predigen und Ihre Zuhörer zu ermahnen, daß sie verkehrte Absichten, Selbstsucht, Ehrgeiz, Eitelkeit, Gefallsucht, Neid u. s. w. bei ihrem Handeln mit Entschiedenheit ausschließen.“

Insoweit der verdiente Lehrer der kirchlichen Beredsamkeit ermahnt, über den Ausschluss der schlechten Meinung zu predigen, verdient seine Mahnung gewiss alle Beachtung; mehr als zweifelhaft aber ist es, ob sein Rath, nicht über die gute Meinung zu predigen, für das christliche Tugendleben, dessen Förderung dem Prediger doch vor allem angelegen sein muß, ersprießlich ist. Es ist hier nicht der Platz, die vielumstrittene Frage über die Bedingungen der Verdienstlichkeit unserer Werke zu erörtern.

Setzen wir voraus, die von J. mit aller Entschiedenheit ausgesprochene, von anderen Theologen²⁾ bekämpfte Anschauung in dieser Streitfrage sei die richtige; besteht — in dieser Voraussetzung wenigstens — die homiletisch-praktische Schlussfolgerung, welche J. aus seiner Theorie zieht, zurecht? Wir glauben nicht. J. selbst gibt ja zu, daß die Erweckung der „guten Meinung“ gut und sehr lobenswert sei. Wenn sie das aber ist, warum sollte man nicht darüber predigen? Das einzige, was sich aus der von J. vertretenen Ansicht folgerichtig herleiten läßt, ist die Warnung, die Erweckung der guten Meinung nicht als nothwendige Bedingung zur Verdienstlichkeit der Werke hinzustellen. Diese Nothwendigkeit ist

¹⁾ Der Verfasser beruft sich hier auf Ballerini-Gury, *Compend. Theol. Mor.* edit. 3. tom. 1. n. 31 32. Das Citat ist aber nicht ganz zutreffend. Ballerini beantwortet nämlich die Frage: *Quae relatio operis in Deum requiratur et sufficiat, ut opus sit meritorium?* in folgender Weise: *Resp. Cum S. Thoma (de carit. q. unic. art. 11. ad 2) duo requiri: 1) ut homo se per actum charitatis ordinaverit in Deum 2) ut opus sit moraliter honestum.* Auf die Frage aber: *An ad meritum de condigno* — und von diesem ist doch wohl bei Jungmann die Rede, da er den Stand der heiligmachenden Gnade fordert — *requiratur actus elicited ex caritate?* erfolgt die Antwort: *Licet auctores gravissimi, ut ait Bellarminus, et in his Vasquez, censuerint, omnia hominis justificati opera bona ex gratia esse meritoria vitae aeternae, etiam nulla praecedente operis relatione in Deum ex caritate, v. g. opera bona hominis iustificati vi sacramenti antequam caritatis actum eliciat; communior tamen et probabilior sententia requirit insuper, ut opera actu vel virtute in Deum ex caritate referantur. Et quidem jam superius vidimus, quid ad istam virtutem operum in Deum relationem sufficiat ex communi DD. sententia cum S. Thoma; hoc nempe solum postulant, ut homo, dum suo tempore urget praeceptum caritatis, per huius virtutis actum se suaeque omnia in Deum aliquando ordinaverit, licet deinde inter agendum neque de Deo neque de caritate cogitet. Plus tamen aliquid, exigere videtur S. Bonaventura etc. (35). Vergl. auch Ant. Ballerini opus Theologicum morale herausgegeben von Palmieri vol. I. 181 sqq. Ueber die Ansicht des hl. Thomas in dieser Frage besteht befandlich keine Einigkeit unter den Theologen. — ²⁾ J. B. von jenen, die einen übernatürlichen Beweggrund fordern. cf. Lehmkühl I, 258.*

aber nicht die einzige Rücksicht, unter welcher die in Frage stehende fromme Uebung empfohlen zu werden verdient. Sicher und über jeden Zweifel erhaben ist es, daß dieselbe sehr zur Ehre Gottes gereicht, die Verdienstlichkeit unserer Werke wenigstens erhöht, und das geeignetste Mittel ist, die sich so leicht einschleichenden verkehrten Absichten bei unseren Handlungen auszuschließen. Aus diesem dreifachen Grunde aber ist die häufige Erneuerung der „guten Meinung“ auch vom Standpunkte jener, die sie als nothwendige Bedingung der übernatürlichen Verdienstlichkeit nicht erkennen, durchaus anzuempfehlen. Das bestätigt auch Vallerini an eben der Stelle, auf welche J. sich beruft. Auf die Frage: *An ad meritum sit necessarium saepius renovare intentionem, seu actu referre actus ad Dei gloriam v. g. singulis diebus?* antwortet er: *Resp. Neg.* Nam sufficit quod aliquando actualiter omnia in finem ultimum referantur, sicut fit quando aliquis se totum per actum caritatis ad Deum dirigit et ordinat. . . . Quousque igitur quis non excidit statu gratiae, quaelibet illius actiones, dummodo non sint peccata, meritoriae sunt, licet ipse intentionem dirigendi opera ad Deum minime renovet. Dann aber fügt er bei: Optimum tamen consilium est saepius hanc intentionem renovare, tum quia hi sunt totidem actus caritatis, tum quia fervor spiritus hoc pacto mirum in modum excitatur et fovetur. (B. G. t. 1. n. 32, 7.) Und in seinem größeren, von Palmieri herausgegebenen *Moralwerke*: Si haec omnia (d. h. die Erweckung und häufige Erneuerung der guten Meinung) proponerentur per modum consilii ad maiorem Dei gloriam atque ad maiorem actionum nostrarum perfectionem meritique uberiores copiam assequendam, optime quidem proponerentur et inculcarentur.

Aus dem Gesagten dürfte erhellen, daß die häufige Erweckung der „guten Meinung“ eine Sache ist, welche der Prediger den Gläubigen wohl ans Herz legen darf. Sie ist eines der leichtesten und vorzüglichsten Tugendmittel, ein vortreffliches Präservativ gegen die Sünde, und eine Quelle reichsten Verdienstes. Sie trägt, wie wenigstens, dazu bei, das übernatürliche Leben zu fördern, das ja auch dem Verfasser der Theorie der geistlichen Beredsamkeit so theuer war, und für das er so manches warme und erhebende Wort gesprochen und geschrieben hat. Fahren wir darum fort, den Christen, wie bisher, die häufige Erweckung der „guten Meinung“ anzuempfehlen. Das gereicht zu ihrem und unserm Besten und — was höher als beides steht — zur größeren Ehre Gottes.

Wynandsrade (Holland).

Karl Kacke S. J.

XVI. (Heimatzuständigkeit der Gewerbetreibenden.) Unter allen Gesetzen erfordert das Heimatrecht-Gesetz dringend eine baldige Reform. Nach dem deutschen Reichsgesetze verliert jeder Staatsangehörige desselben, der sich zehn Jahre ununterbrochen im Auslande aufhält